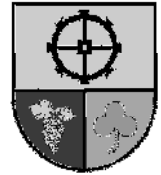


## **Sitzungsvorlage**



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 29.09.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Frau Dresch

Vorlage- Nr. 64/2021

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Bezeichnung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Rettigheim,  
Rotenberger Str. 67, Flst.Nr. 553**

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rotenberger Str. – Hans-Thoma-Str.“, Ursprungsplan.

Es handelt sich um ein derzeit noch bebautes Grundstück, für das mit einem separaten Antrag (Antrag auf Abbruch im Kenntnissgabeverfahren) der Abriss wegen des Alters und des Zustands des Gebäudes beantragt wurde.

Der Bauherr wünscht lediglich geringfügige Baugrenzüberschreitungen.

Es besteht noch eine Stellplatzsatzung, die 1,5 Stellplätze für jede Wohneinheit festsetzt. Diese Festsetzung wird mit zwei Stellplätzen erfüllt.

Es werden folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der nördlichen sowie östlichen Baugrenze mit dem Hauptbaukörper um insgesamt ca. 13 m<sup>2</sup>

Das Grundstück unterliegt einer objektbezogenen Schallschutzvorschrift, deren Einhaltung durch die Untere Baurechtsbehörde geprüft werden wird.

---

### **Beschlussvorschlag:**

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Rettigheim, Rotenberger Str. 67, Flst.Nr. 553 keine Bedenken.

Das Baurechtsamt kann die nachstehend erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen:

- Überschreitung der nördlichen sowie östlichen Baugrenze mit dem Hauptbaukörper um insgesamt ca. 13 m<sup>2</sup>

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den 21.09.2021 \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den 21.09.2021 \_\_\_\_\_